

Menschen statt Stempel

Die Initiative „DirK abschaffen – Inklusion verbessern“ setzt sich ein für die Entwicklung inklusiver Schulgemeinschaften. Die BSB behindert statt zu unterstützen

Die zivilgesellschaftliche Debatte um das Diagnostik-Ressourcen-Dilemma in der Sonderpädagogik wird nicht erst seit der Veröffentlichung der Untersuchung „Evaluation inklusiver Bildung in Hamburgs Schulen“ (EiBiSch) in Hamburg geführt.

Eine Arbeitsgruppe von Vertreter_innen zivilgesellschaftlicher Organisationen aus der Schulpraxis und den Wissenschaftlern Rauer und Schuck (EiBiSch) der Universität Hamburg forderten in diesem Zusammenhang die Abschaffung des Verfahrens „DirK“ (Diagnostik in regionaler Kooperation) und die Wiedereinführung einer systemischen Ressourcenvergabe für die Stadtteilschulen. Es geht darum, die schulische Inklusion in Hamburg zu verbessern.

Diese fachliche Stellungnahme der Initiative „DIRK abschaffen – Inklusion verbessern“ wurde Ende 2020 an den Hamburger Schulsenator Ties Rabe gesendet, der die Initiative an die BSB Arbeitsebene B-41 verwies. Treffen zwischen Vertreterinnen der Initiative „DirK abschaffen – Inklusion verbessern“ und Mitarbeiterinnen der BSB fanden zwischen März und November 2021 statt, um fachliche Entwicklungsschritte zu initiieren, was nicht gelang. Die Abschaffung des „DirK“-Verfahrens ist derzeit seitens der BSB weiterhin nicht vorgesehen.

Systemische Verteilung von Unterstützungsressourcen

Die zivilgesellschaftlich getragene Initiative veröffentlichte ihre Stellungnahme (siehe dazu auch buendnis-inklusion.de), in

dem auch die GEW Hamburg mitarbeitet), um eine breite Diskussion ihrer Forderung nach Abschaffung der LSE-Feststellungsdiagnostik zu diskutieren und ihren Vorschlag zu einer systemischen Verteilung dieser Ressourcen bekannt zu machen. Die Idee für ein systemisches Ressourcenzuweisungsmodell nimmt die Anregungen der EiBiSch-Studie auf, die deutlich herausgearbeitet hat, dass die unterschiedlichen Fördertöpfe und die damit verbundenen Diagnosen, Antragswege und Verfahrensregeln in keiner Weise zu einer qualitativen Schul- und Unterrichtsentwicklung beitragen, sondern wertvolle Arbeitszeiten von (sonder-)pädagogischem und psychologischem Fachpersonal in Schulen und Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) nicht mehr für die pädagogische Arbeit mit den Menschen in den Schulen bereit stehen, sondern für technokratische Verwaltungsverfahren wie „DirK“ aufgewendet werden. EiBiSch empfiehlt deshalb die Bündelung und koordinierte Vergabe aller zur Verfügung stehenden Förderressourcen – nicht nur der sonderpädagogischen – als systemische Ressourcenzuweisung an die Schulen.

Das Diagnostik-Ressourcen-Dilemma

Aktuelle Forschungsbefunde belegen, dass die in Hamburg durch die BSB, insbesondere die ReBBZ, vertretene und verantwortete Entwicklung sonderpädagogischer Fachlichkeit und Inklusion sich Problemen gegenüberstellt, die gelöst wer-

den müssen. Insbesondere die Koppelung sonderpädagogischer Diagnostik mit der Ressourcenzuweisung schafft für die Hamburger Schulentwicklung ein hemmendes Diagnostik-Ressourcendilemma, das Debatten ausgelöst hat. „In diesen Debatten spiegelt sich der alte Gegensatz zwischen klinischer und statischer Methode in Psychologie und Psychiatrie wider: Also zwischen entwicklungsbezogener Diagnostik für Zwecke der pädagogischen Förderung, der psychotherapeutischen Unterstützung, der Rehabilitation einerseits und der Verortung innerhalb der Populationsnormalität zum Zwecke der Etikettierung und Selektion andererseits.“, wie Prof. Ingolf Prosetzky 2015 ausführte.

Die Ausrichtung des Konzeptes „DirK-Diagnostik in regionaler Kooperation“ muss kritisch betrachtet werden. Mit diesem Diagnoseverfahren hat die Hamburger Schulbehörde die Weichen falsch gestellt. Die Professoren Schuck, Rauer und Prinz schrieben 2018: „Die inklusive Schule hat das klassische Begriffsinventar der Pädagogik und Sonderpädagogik und die damit verbundenen Orientierungen übernommen. ... Diesen Widerspruch zwischen der immer noch verbreiteten klassischen institutionellen Orientierung und dem Erfordernis der Verwirklichung der personalen Orientierung in der Inklusion gilt es konzeptionell und praktisch wirksam zu bearbeiten.“

Inklusive Gestaltung von Lernprozessen gehört zum Aufgabengebiet inklusiver Schulent-

Fachtag zur Inklusion

„Entwicklung inklusiver Schulgemeinschaften jetzt möglich machen durch Sozialraumorientierung, Unterrichtsentwicklung & Lernprozessbegleitung“ – Veranstaltung in der Uni Hamburg

An der Universität Hamburg wird am 11.5.2022 ein Fachtag stattfinden, der vom Hamburger Bündnis für Inklusion und dem GEW Landesverband Hamburg unterstützt und von der ‚Kurt und Käthe Klinger-Stiftung‘ gefördert wird. Der Fachtag nimmt die aktuelle brisante und fachpolitisch wichtige Infragestellung des bildungsbürokratischen Verwaltungsinstrumentes zur sonderpädagogischen Ressourcensteuerung „DirK-Diagnostik in regionaler Kooperation“ auf. Der Fachtag bietet eine Plattform für zivilgesellschaftliche Forderungen und wissenschaftliche Forschungsperspektiven auf Inklusion im Kontext sozialer Benachteiligung für die Studierenden im Lehramt Sonderpädagogik ebenso wie für die (sonder-)pädagogischen und psychologischen Fachkräfte in Hamburger Bildungs- und Beratungseinrichtungen.

Der Fachtag thematisiert die Inklusion im Kontext sozialer Benachteiligung und arbeitet die damit verbundenen dringenden Veränderungen für die sonderpädagogischen Aufgabenbereiche Diagnostik, Beratung, Unterrichtsentwicklung, Förderung und Vernetzung heraus. Er orientiert sich damit an Projektzielen von: „Professionelles Lehrerhandeln zur Förderung fachlichen Lernens unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen (ProfaLe)“ an der Universität Hamburg, das im Rahmen der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wird.

Programm:

Ort: Universität Hamburg, Fakultät für Erzie-

hungswissenschaften | Anna-Siemsen-Hörsaal | Von-Melle-Park 8 | 20146 Hamburg

Zeit: 11. Mai 2022, 17:00 – 20:00 Uhr.

Grußwort: Dr. Meltem Avci-Werning, Präsidentin des BDP (Berufsverband deutscher Psycholog_innen e.V.) „Inklusive Schulentwicklung im Kontext sozialer Benachteiligung braucht systemische Ansätze“

Vier Impulsreferate mit jeweils anschließender Diskussion:

- Prof. Dr. KD Schuck, Universität Hamburg: Ei-BiSch und die Konsequenzen: Zur Verwendung systemischer Ressourcen als wichtige Voraussetzung für eine inklusive Unterrichtsentwicklung
- Prof. Dr. Joachim Schroeder, Universität Hamburg: Sozialraumorientierte Ressourcensteuerung als inklusive Strategie?
- Prof. Dr. Gabriele Ricken, Universität Hamburg: „Ich schau mir die Situation genau an und dann überlegen wir zusammen“-Konkrete Lehr-Lernprozesse im Fokus diagnostischer Analysen
- Dr. Susanne Römer, Universität Leipzig: Diagnostik als Beziehungsgestaltung - inklusive Prozesse in der Diagnostik mitdenken lernen

Anschließend World-Cafe mit Getränken im Foyer der Fakultät für Erziehungswissenschaften: Fachverbände, Gewerkschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen, Bündnis für Inklusion stellen sich vor und diskutieren.

Keine Anmeldung notwendig

wicklung. Insofern ist auch der diagnostische Blick auf Interaktionsprozesse in der schulischen Lernumgebung zu richten. „Um dem Konflikt zwischen erforderlicher Kategorisierung und unerwünschter Stigmatisierung zu begegnen, muss die traditionelle Diagnostik sich als prozessbegleitende Diagnostik verstehen.“ (Ellger-Rüttgardt/Hensel

2021:131)

Zusätzlich wird dafür plädiert: „...die systemischen Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung mit den anderen zur Verfügung stehenden Förderressourcen zusammenzuführen und in einem integrierten Förderkonzept der Schulen zur Entwicklung eines adaptiven Unterrichts für alle einzusetzen.“

(Schuck/Rauer/Prinz 2018: 315) Die Diagnostik als Grundlage gezielter Unterstützung wird als notwendiger Bestandteil inklusiver Schulentwicklung anerkannt und weiterentwickelt. „Die drei Kriterien Prozessorientierung, interaktionistisches Verständnis und Erlebensbezug sind wesentliche Merkmale, die eine spezifische Haltung für gelingende

sonderpädagogische Diagnostik beschreiben.“ (Holtmann/Hofmann 2015:29)

Ein weiterer Argumentationsstrang gegen das Diagnoseverfahren „DirK“ liegt darin begründet, dass es die Hamburger ReBBZ in eine administrative Rolle als Aufsichts- und Kontrollinstanz bringt. „Die gleichzeitige Ausstattung sonderpädagogischer Unterstützungssysteme mit Beratungs- und Kontrollaufgaben kann jedoch dazu führen, dass sich bei ratsuchenden Lehrkräften der Allgemeinen Schulen negative Einstellungen gegenüber Beratenden der Kompetenzzentren entwickeln können.“ (Pietsch 2015: 60)

Ziele des Inklusions-Bündnisses

Unter der Überschrift „Sozialer Benachteiligung entschieden entgegenwirken – Schluss mit sonderpädagogischer Technokratie und Verwaltungsregime“ werden die Forderungen des Bündnisses Inklusion (s.o.) noch einmal zusammengefasst (siehe auch gew-hamburg.de/themen/schule/inklusion-verbessern-durch-wiedereinfuehrung-einer-systemischen-resourcenvergabe): Nicht erst im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zeigt sich, dass sich die Problemlagen der Schülerinnen und Schüler im Lernen und im emotionalen und sozialen Bereich massiv verschärft haben. Die Forschungen zu den

Auswirkungen der pandemiebedingten sozialen Isolation zeigten deutlich die damit verbundenen psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Eine verlässliche, systemische Grundversorgung an allgemeinen Schulen sollte deshalb zur Beratung und Unterstützung dieser Kinder, Jugendlichen und ihrer Lehrkräfte bereitstehen. Das Verwaltungsinstrument DIRK

Inklusive Gestaltung von Lernprozessen gehört zum Aufgabengebiet inklusiver Schulentwicklung

der BSB verschwendet stattdessen wertvolle Arbeitszeiten von Fachpersonal für formal-administrative Tätigkeiten. Dies hat weder zu einer guten Schul- und Unterrichtsentwicklung beigetragen noch die Lernsituation benachteiligter Schülerinnen und Schüler verbessert. In Forschungsergebnissen „...wird die Übernahme von administrativen und kontrollierenden Aufgaben durch die ReBBZ (u.a. Feststellung von Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung, also Diagnostik sowie Prüfung von Anträgen auf Schulbegleitung) mit Sorge betrachtet, da so die Beratungsaufgabe konterkariert werden könnte.“ (Ellger-Rüttgardt/Hensel 2021:129)

Eine solche Fehlentwicklung

können wir uns in Anbetracht der emotionalen und sozialen Notlagen weiter Teile der Hamburger Schülerschaft nicht länger leisten. Durch die Corona-Krise und das aktuelle Kriegsgeschehen wird das Belastungserleben insbesondere bei den ohnehin benachteiligten vulnerablen Schülergruppen mit Lernrückständen, Migrationsgeschichte und aus Armutslagen verschärft. Dies stellt eine enorme Herausforderung für die allgemeine Schule dar. Es besteht die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler in emotionalen und sozialen Problemlagen aufgrund fehlenden Fachpersonals unzureichende Unterstützung erleben und sich die Schulen nicht mehr in der Lage sehen, diese Schülerschaft zu halten. Diese Kinder und Jugendlichen, ihre Familien und die für sie verantwortlichen Fachkräfte brauchen jetzt Menschen statt Stempel! Eine verlässliche, systemische Grundversorgung an allgemeinen Schulen zur Beratung und Unterstützung durch multiprofessionelles Personal ist eine wichtige Voraussetzung für Schulqualität. Deshalb: Schluss mit sonderpädagogischer Technokratie und Verwaltungsregime. „Dirk abschaffen! – Inklusion verbessern!“

CHRISTIANE METTLAU
Fakultät für

Erziehungswissenschaften (EW2)

(Die Literaturliste kann bei der Redaktion angefordert werden.)

Gesund in den Ruhestand!

Wir bieten euch an, in einem persönlichen Gespräch euch u.a. über folgende Fragen zu informieren:

- Wie kann ich meine Gesundheit erhalten und stärken? Inwieweit kann ich dabei die Unterstützung durch Einrichtungen der Behörden erwarten?
- Wie und wo kann ich die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen?
- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Habe ich meine rentenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Zeiten geklärt?
- Wie berechnet sich meine Altersversorgung?

Die GEW bietet in ihrer Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15, eine kostenlose persönliche Beratung zu diesen und ähnlichen Fragen an. **Der nächste Termin findet am 26.4. und 24.5., jeweils 15-17 Uhr** statt. Das Angebot richtet sich sowohl an Arbeitnehmer_innen als auch an Beamte_innen.

KARIN HUFERT, ehrenamtliche Beraterin, Mitglied der GEW